

IST URĦI-TEŠUP DER KÖNIG VON ZULAPA?

Michael Bányai

Trotz der zahlreichen Hinweise auf UrĦi-Tešup enthalten in der internationalen hethitischen Korrespondenz, die sich auf dessen Verbannungszeit beziehen, bleiben die daraus gewonnenen Erkenntnisse in hohem Masse widersprüchlich und spekulativ. Edels Notizen am Rande seiner Übersetzung der Korrespondenz mit Ägypten über UrĦi-Tešups Schicksal, sind bereits 2003, im Rahmen eines Symposiums in Leiden streng kritisch betrachtet worden¹. Am weitesten ging Itamar Singer² unter anderem grundsätzlich die Auffassung von Edel in Frage zu stellen, dass sich daraus Belege für einen ägyptischen Aufenthalt UrĦi-Tešups ergäben.

Die im vorliegenden Artikel versuchte Identifizierung UrĦi-Tešups mit dem in der gleichen Korrespondenz ebenfalls vorkommenden anonymen König von Zulapa, könnte die bisherigen Wissenslücken füllen. Die Gründe, in beiden bisher separat betrachteten Individuen plötzlich Verweise auf nur die eine und dieselbe Person zu suchen, können kurz erklärt werden. Da ist zum Einen die räumliche Nähe der überlieferten Zufluchtstädte UrĦi-Tešups in Niya und Zulapa³ selbst, zum Anderen die stets abwechselnde Nennung beider Könige beziehungsweise die Austauschbarkeit der auf sie bezogenen Aussagen in der diplomatischen hethitisch-ägyptischen Korrespondenz. Zusätzliche detailliert unterbreitete Evidenz wird diese zunächst knapp begründete Hypothese erhärten.

Laut seiner Apologie soll Ḫattušiliš III. aus Rücksicht zu seinem Bruder das Leben UrĦi-Tešups verschont und ihn statt dessen in Verbannung nach Nuḫašše geschickt haben, wo er ihm einen Aufenthaltsort zuwies. Auch ein Text, ausführlich von Th.P.J. van den Hout⁴ behandelt, CTH 569, bezeichnet Städte in dem Land von Niya als diejenigen, welche UrĦi-Tešup von Ḫattušiliš III. vertraglich überschrieben wurden. Nachdem die hethitische Krone diese Städte infolge der Zwangsumsiedlung UrĦi-Tešups an die Küste und seiner späteren Flucht zunächst wohl wieder eingezogen hatte, sind sie laut CTH 569 im Zusammenhang mit den Krönungsvorbereitungen des jungen Tudḫaliaš IV. wieder den Söhnen UrĦi-Tešups zurückgegeben worden. CTH 569 stellt fest, dass „*das Gelübde des Vaters seiner Majestät*“ (Ḫattušiliš III.) die Übergabe einer „*Siedlung*“ in Niya an UrĦi-Tešup vorsah. Diese sei nun an die Söhne von UrĦi-Tešup (wieder?) auszuhändigen, während man mit UrĦi-Tešup in dieser Angelegenheit keinen Kontakt suchen sollte.

¹ Publiziert erst 2006: Th.P.J. van den Hout (ed.), *The life and times of Ḫattušili III and Tudḫaliya IV. Proceedings of a symposium held in honour of J. de Roos, 12-13 December 2003, Leiden*; *PIHANS* 103. Leiden: Nederlands Instituut voor het Nabije Oosten.

² Singer, 2006.

³ Identifiziert mit Šalbā (35° 20' nBr/36° 25' öL). Belmonte Marin, 2001; del Monte und Tischler, 1978.

⁴ van den Hout, 1998.

Damit scheint gesichert, dass der ursprüngliche Verbannungsort von Urḫi-Tešup in Niya - ein Teil von Nuḫašše - gewesen ist.

Die Identifizierung von Zulapa mit Šalbā in Syrien – ungefähr 10 Kilometer südlich von Apamea am Orontes gelegen – erlaubt diesen Ort ebenfalls innerhalb des plausiblen historischen Gebietes von Niya und Nuḫašše zu suchen. In der syrischen Ortsnamensliste Tuthmosis III. nimmt D-r-b, vokalisiert Du-ra-b, Platz 130 ein, während Niya an 132. Stelle genannt wird.⁵ Das zwischen Zulapa und Niya eingeschobene š-p-c-š (Š-p-ca/u-ša/i, u) bleibt unlokalisierbar. Du-ra-b wird allgemein hin als die ägyptische Wiedergabe des keilschriftlichen Zulapa/Zulabi betrachtet. Da der Verbannungsort Urḫi-Tešups immer nur vage als im Lande von Niya, beziehungsweise in Lande von Nuḫašše umschrieben wird, spricht nichts gegen die Annahme, dass es sich dabei ganz konkret hauptsächlich um Zulapa gehandelt haben kann.

Diesen Verbannungsort musste Urḫi-Tešup auf Veranlassung von Hattušiliš zugunsten eines besser kontrollierbaren Ortes „am Meeres(ufer)“ (Apologie Hattušiliš IV 36) später verlassen. Der genaue Zeitpunkt der Zwangsumsiedlung ist unbekannt. Er kann lediglich durch den Hinweis Hattušiliš eingekreist werden, wonach der Beschluss zur Verlegung Urḫi-Tešup aus Angst vor einer politischen Kontaktaufnahme seines abgesetzten Kontrahenten mit Babylon getroffen worden sei.

„Wenn er einen anderen Anschlag verübt hätte, wäre er nach dem Lande Kardunija(š) entkommen. Wie ich nun diese Angelegenheit hörte, ergriff ich ihn und schickte ihn am Meeres(ufer) hinab.“⁶

Die Zwangsumsiedlung dürfte daher entweder vor der politischen Annäherung zwischen Kadašman-Turgu und Hattušiliš erfolgt sein oder erst nach dem Tod des babylonischen Partners, als sich die Beziehungen Hattis zu Babylon wieder verschlechtert hatten. Jeder dieser beiden Zeitpunkte bietet zugleich Vorteile wie Nachteile für die Deutung der Ereignisse.

Ich glaube allerdings, dass man die bisher einhellig befürwortete frühe Umsiedlung und Flucht Urḫi-Tešups während der Regierungszeit von Kadašman-Turgu aufgeben sollte.⁷ Die gesamte Beweisführung in diese Richtung hängt von der korrekten Ergänzung des Textes KBo I 10+ ab, denn alle 13 Briefe der ägyptisch-hethitischen Korrespondenz, die Urḫi-Tešups Flucht behandeln, sind in Wirklichkeit in die Zeit nach dem Abschluss

⁵ Astour, 1963.

⁶ Otten, 1981, IV 33-IV 36.

⁷ Die gemeinhin angenommene Zwangsumsiedlung und Flucht Urḫi-Tešups während der Regierungszeit Kadašman-Turgus bedingt eine beträchtliche zeitliche Ausdehnung seines Versteckspiels mit Hattušiliš. Da Urḫi-Tešup erst kurz vor der Eheschließung Ramses II. mit der Tochter Hattušiliš in Syrien wieder auftaucht, müsste sich dieser fast zwei Jahrzehnte versteckt gehalten haben. Das ist nur schwer vorstellbar. KBo 1.10 + KUB III 72 betont lediglich das vorbildliche Verbündetenverhalten Kadašman-Turgus und nennt keine vorausgegangene politische Spannungen.

In KBo I 10 wird hingegen die babylonische Feindseligkeit gegenüber Hatti während der Zeit Kadašman-Enlils ausdrücklich festgehalten. Diese böte sicherlich einen anderen denkbaren politischen Hintergrund für die Zwangsumsiedlung Urḫi-Tešups „an die Meeresküste“. Daraus würde sich eine Kürzung der Urḫi-Tešup-Affäre auf ein realistisches zeitliches Maß ergeben.

des Friedensvertrags anzusetzen.⁸ Sollte dennoch das Urḫi-Tešup Problem jedoch bereits vor Abschluss des Friedensvertrages entstanden sein, bliebe erklärungsbedürftig, warum der Vertrag keine Klausel über die zwingende Auslieferung seines Widersachers enthielt.

Die daher problematische Annahme eines frühen Beginns, zur Regierungszeit Kadašman-Turgus, der Urḫi-Tešup Affäre hängt ausschließlich von der Rekonstruktion einer Textstelle, KBo I 10 66-72, die sich offenbar auf Kadašman-Turgu bezieht als Parallele zu demjenigen erhaltenen Textteil, welcher sich auf seinen Nachfolger Kadašman-Enlil bezieht.

Man könnte jedoch alternativ die Erwähnung Kadašman-Turgus im Zusammenhang mit einem (vermuteten) Aufenthalt Urḫi-Tešups in Ägypten als Rhetorik Übung Ḫattušiliš betrachten, die lediglich hypothetisch vorführt, wie sich Kadašman-Turgu an Stelle seines Nachfolgers verhalten hätte, wäre es stattdessen zu seiner Zeit dazu gekommen. Man kann für KBo I 10 66-72 als kontrafaktische Konditionalbildung sinnvoll ergänzen:

„(66) ... *Mein Feind, der ins Ausland (67) [geflohen war, der] war zum König von Ägypten gegangen. Als ich ihm schrieb, (68) [folgendermaßen: „Meinen Feind lass mir bringen!“.] da ließ er mir meinen Feind nicht bringen. (69) [Und wegen dieser (Sache)] zürnten [ich und der König von Ägypte]n miteinander. (70) [Hätte ich] an deinen Vater [folgendermaßen geschrieben: „Der König von Ägypte]n kommt meinem Feind zu Hilfe!“ (71) [Da hätte dein Vater den Boten des Königs von] Ägypten ferngehalten. Als aber du, mein Bruder, (72) [König wurdest,] da hast du [deinen Boten zum König von Ä]gypten geschickt...“*

Über seinen Fluchtort sind wir auf die Mutmaßungen der Hethiter angewiesen. Diese dürften allerdings schwerwiegende Gründe gehabt haben sein Versteck in Ägypten bei Ramses II. zu vermuten, der allerdings stets etwas vom Aufenthalt Urḫi-Tešups zu wissen leugnete.

Die Untersuchungen von Edel und Helck zeigen, dass nach Abschluss des Friedensvertrages mit Ägypten (von welchem Zeitpunkt an auch die ersten Erwähnungen der Urḫi-Tešup Affäre in der ägyptisch-hethitischen Korrespondenz beginnen) politische Spannungen zwischen beiden Länder wegen Zulapa entstanden waren.⁹ Auf dem Höhepunkt dieser Zulapa-Affäre, welcher zugleich wohl der Höhepunkt der Urḫi-Tešup Affäre gewesen ist, tauchte dann Urḫi-Tešup plötzlich in Syrien wieder auf. Man darf

⁸ Von den 13 Briefen dieser Korrespondenz mit Ägypten, welche das Urḫi-Tešup Thema behandeln, hat Edel zunächst drei in die Zeit vor Abschluss des Vertrags angesetzt. Bereits vor Drucklegung seines Buches hat Edel selbst erhebliche Zweifel daran geäußert, dass NBC 3934 vor dem Vertrag geschrieben worden sein konnte, da in 21'-23' der Vertrag eindeutig als bestehend erwähnt wird. Da KUB III 22+ inhaltlich mit NBC 3934 verwandt ist (Ḫattušiliš III. fühle sich wie ein „Diener“ durch Ramses behandelt) sah Edel auch den Status von KUB III 22+ wackeln. Der letzte Text (KUB III 36), den Edel in seinem Kommentar in die Zeit vor Vertragsabschluss datierte, wurde in seiner eigenen Übersetzung dahingehend ergänzt, dass er in Rs. 10' „[Ich habe den Eid] ergriffen [(und) ich werde (ihn) nicht auflösen“ lautet. Da dies nur auf den Friedensvertrag hinweisen könnte, lautet die Schlussfolgerung, dass der fliehende Urḫi-Tešup vor dem Friedensschluss nie zum Thema der Korrespondenz mit Ägypten geworden ist. Das wäre mehr als merkwürdig, wenn man die Aussage zu Kadašman-Turgu als Tatsache ansehen will.

⁹ Diese Ansicht wird auch von Houwink ten Cate, 2006a, 3, vertreten.

davon ausgehen, dass dies vor dem Besuch Ḫattušiliš III. in Ägypten anlässlich der ersten Eheschließung Ramses mit einer hethitischen Prinzessin geschieht, wonach es um Urḫi-Tešup wieder still wird.

Sämtliche Aussagen, die sich über Urḫi-Tešup oder den König von Zulapa in der Korrespondenz mit Ägypten finden, sind austauschbar. So zum Beispiel die Textstelle, in der Ramses in seinem Brief an Kupanta-Kurunta von Mira (KBo I 24 + KUB III 23 + KUB III 84) die Vorwürfe Ḫattušiliš III. zitiert:

„(12) Des weiteren, siehe, in der Angelegenheit von Urḫi-Tešup, in der D[u geschrieben hast], (13) hat der Großkönig, der König von Ḫatti, gehandelt gemäß [...] (14) Dennoch, schreibt er mir ständig von ihm wie folgt: (15) „[Lass] den Großkönig, den König von Ägypten, seine Truppen mit ihm erschöpfen (unsichere Übersetzung des Ausdrucks) und lasse ihn ihm [...], (16) und lass ihn ihm sein Gold und lass ihn ihm sein Silber, (17) und l[ass ihn ihm geben] seine Pferde, und lass ihn ihm geben sein Kupfer und soll er ihn doch machen [...], (18) und soll er doch nehmen Ur[ḫi-Tešup...]“.

Dies lautet nach Ḫattušiliš III. eigener Aussage in KUB III.56¹⁰ wie folgt:

„(x+1) Und Meine Sonne ... sagte/schrieb: “(2’) [Über] die Angelegenheit des Königs von Zul[apa ...] (3’) ... so hörte ich (es).... (4’) Der König von Ägypten Silber und G[old(5’)[Und] etwas für den König von Zulapa (hat) er [?] (6’) ... wird er anflehen. (7’) Diese Angelegenheit erfrag und (8’) sende [mir N]achricht. (9’) Bezüglich dessen, was du mir geschrieben hast: “Den Feind Meiner Sonne, [meines] H[errn.] (10’) kenne ich nicht“.

Offensichtlich sind in der ägyptisch-hethitischen Korrespondenz, überall wo eine Vergleichsmöglichkeit gegeben ist, die Subjekte Zulapa/Urḫi-Tešup vollkommen austauschbar. Nicht nur, dass die Themen Urḫi-Tešup/Zulapa direkt aufeinander folgen, wie in KUB 26.89; vielmehr zitiert aber Ramses II. Aussagen Ḫattušiliš III. über den König von Zulapa (Eigenzitat des Ḫattušiliš in KUB 26.89) und setzt an dessen Stelle Urḫi-Tešup ein. Ein Wechsel zwischen diesen beiden Themen existiert offenbar nur für den modernen Leser, der nicht weiß, dass beide ein und dieselbe Person sind. Es kann sich angesichts der Bedeutung, die diesen Problemen beigemessen wird, kaum um einen Fehler der Korrespondenz handeln. Glücklicherweise gibt es auch keine Lücken in beiden Texten, die eine Änderung der Übersetzung erlaubten.

Den nächsten Hinweis zur Lösung der Urḫi-Tešup- bzw. Zulapa-Affäre bietet der bekannte Brief Puduḫepas an Ramses II. (KUB XXI.38; Edels Brief Nr. 105), welcher die Ehevorbereitungen betrifft. Möglicherweise beabsichtigt dieser Brief Puduḫepas zunächst den Pharaon diskret darauf hinzuweisen, dass die Eheschließung auf die der Pharaon drängt, nicht vor einer Lösung der Urḫi-Tešup bzw. Zulapa-Affären stattfinden kann.

Unmittelbar auf die bekannte Provokation Puduḫepas KUB XXI.38 Vs. 11’-12’: *„Da [Urḫi-Teš]up dort ist, (12’) so frage ihn, ob es sich so verhält oder nicht!“*, folgt die

¹⁰ Hagenbuchner, 1989, Brief Nr. 267.

bemerkenswerte Stelle KUB XXI. 38 Vs. 12'-14' (Wiederholung des Themas in KUB XXXI 36):

„(12') Die Tochter des Himmels un[d] der Erde, die ich aber [meinem] Bruder (13') geben werde, wem soll ich sie gleichstellen? „Soll ich (sie) der Tochter des Landes Babylon, [des Landes] Zulabi (oder) des Landes Assur gleichstellen?“ (14') Mit jenen vermag ich sie keineswegs in Verbindung zu bringen, denn sie [steht(?)] haushoch darüber.“

Auch andere Texte bestätigen die Existenz einer königlichen Gemahlin Ramses II. aus Zulapa/Zulabi. Dieser Text zeigt allerdings, dass eine Tochter des Landes Zulabi als durchaus ebenbürtig mit einer großköniglichen Tochter aus Babylon oder Assur unter Umständen hätte betrachtet werden können. Nun ist es erstaunlich anzunehmen, dass im winzigen Niya und der unmittelbaren Umgebung (Zulapa/Zulabi) zwei Könige gleichzeitig einen Großkönigsstatus hätten beanspruchen können. Man muss gar keinen konkreten Beweis anführen, dass Zulapa nie der Sitz eines dort agierenden Großkönigs gewesen sein kann. Der Ort taucht in keinen Verträgen der entsprechenden Zeit auf, er nimmt auf keiner Weise am diplomatischen Geschehen teil, und es gibt im Grunde auch keine Nische zwischen Ägypten und Ḫatti, wo im 13. Jahrhundert ein solches Reich hätte entstehen können. Dafür waren die Grenzen zwischen den Großreichen in der Region bereits lückenlos abgesteckt.

Als einzige Alternative bleibt, den König von Zulapa mit dem Ex-Großkönig Urḫi-Tešup gleichzusetzen. Daraus folgt, dass eine dynastische Ehe zwischen Ramses II. und einer Tochter Urḫi-Tešups (wenn dieser der König von Zulapa gewesen sein sollte) vor dessen Absetzung geschlossen worden sein muss. Die Existenz einer solchen Ehe kann möglicherweise erklären die noch bestehende Anhängerschaft Urḫi-Tešups im hethitischen Reich und wo diese Anhängerschaft dafür politischen Rückhalt zu finden glaubte.

Elmar Edel nahm wohl fälschlicherweise an, dass die Anhängerschaft, die ihm Unterschlupf gewährte und Ḫattušiliš III. trotzte, es tat, weil Urḫi-Tešup „Schwiegersohn eines Königs“ sei. Seine Rekonstruktion der diesbezüglichen Briefe muß nun korrigiert werden und kann hier in Grundzügen beibehalten werden. Der im Brief gemeinte Schwiegersohn eines Königs war möglicherweise nicht Urḫi-Tešup, sondern Ramses II. selbst, als Schwiegersohn Urḫi-Tešups. Diese Sinnumdeutung ist anhand des einzig vollständig erhaltenen Textbelegs möglich: „Unser [Herr] ist er; eine Königstochter ist bei ihm als seine Gemahlin“. ¹¹ Die angesprochene männliche Person wäre also der Pharao und nicht Urḫi-Tešup.

¹¹ Edel, 1994, Brief Nr. 24 (KBo I 15 +19 (+) 22) Rs. 35-39, die einzige vollständig erhaltene Stelle, die über irgendein Verwandtschaftsverhältnis Urḫi-Tešups eindeutig Auskunft gibt. Ist aber die Königstochter irgendeines ungenannten Großkönigs bei Urḫi-Tešup oder die Tochter Urḫi-Tešups bei dem Großkönig? Beide Deutungen sind anhand der Textstelle möglich, allerdings bleibt unersichtlich, was für ein Schutzstatus ihm die erste Version verliehen hätte und warum dieser Schutzstatus für Ramses einleuchtend gewesen sein soll, falls dies keine Anspielung auf eine schon bestehende Verwandtschaftsbeziehung zwischen Ramses II und Urḫi-Tešup enthalten sollte. Brief Nr. 25 (KUB III 30 (+) III 31) Rs. 5'-12' ist eine Textwiederholung, die allerdings noch stärker als die zuvor genannte ergänzt werden muss. Dasselbe gilt auch für KUB III 62 Vs. 17-25 (stark ergänzt als Edels Brief 29).

Urḫi-Tešups Anhänger rechneten also trotz des bestehenden Vertrages mit Ḫattušiliš III. mit einer Intervention Ramses II., sollte seinem Schwiegervater, Urḫi-Tešup, etwas passieren. Solche politische Gedanken dürften durchaus realistisch gewesen sein, solange zwischen Ḫattušiliš III. und Ramses II. keine vergleichbaren Heiratsbände existierten.

Diesem Problem konnte Ḫattušiliš III. nur mit Abschluss einer erneuten dynastischen Ehe mit Ägypten begegnen, die ihn gleichfalls zum Schwiegervater des Pharaos gemacht hätte. Sämtliche politische Handlungsmuster weisen in die Richtung von Ramses II. als den gemeinten Schwiegersohn von Urḫi-Tešup.

In diesem Zusammenhang ist es ohne Bedeutung zu klären, ob sich Urḫi-Tešup tatsächlich oder nicht in Ägypten aufgehalten hat. Am Ende wussten es die Hethiter auch nicht besser als wir und konnten sich deswegen Urḫi-Tešups mangels eines Hochverrats nicht entledigen. So ist auch die mürrische Antwort Ḫattušiliš III. (KUB III 56) auf die Garantieforderungen des Urḫi-Tešup zu verstehen. Urḫi-Tešup musste um sein Leben fürchten, falls ihm nun sein Verschwinden als Vertragsbruch ausgelegt werden konnte.¹²

„(2') Und ich habe dir dieses Wort hinsichtlich des Lehens geschrieben. (3') Ob das Wort ein Befehl ist, oder ob es kein Befehl ist, (4') mögest du zu Hilfe(?) kommen. (5') Wegen der Angelegenheit von Ägypten sei beruhigt. (6') Bis der König von Ägypten vor meiner Sonne (7') ankommen wird, nicht früher, (8') werde ich dich vernichten.“

Ein vorausgegangener erster Brief Urḫi-Tešups, von Bentešina an Ḫattušiliš III. übermittelt, scheint Tattamaru, der Hauptmann der Leibwache, der den Brief an Ḫattušiliš III. hätte weiterreichen sollen, aus Zorn vernichtet zu haben (KUB VIII 79, KUB XXVI 92). Der Inhalt seines Briefes ist in KUB VIII 79, KUB XXVI 92 resümiert¹³, sodass man den Zusammenhang beider Dokumente erkennen kann.

„(20'/5') Jetzt hat er in Bezug auf diese Angelegenheit der Städte (und) die Angelegenheit des Tributes der Stadt Niya ge[schrieben. Folgendermaßen er:] (21'/6') „Die Angelegenheit des Tötens wird aber nicht (abge)wendet. Sie werden mich trotzdem töten. (22'/7') Sie werden mich nicht in Frieden lassen. Deshalb ist jener andere Eid...“

Es ist ziemlich sicher, dass trotz der ersten barschen Antwort Ḫattušiliš Urḫi-Tešup Sicherheiten gewährt wurden. Zum Einen stellen wir fest, dass er sich während der Regierungszeit Tudḫaliaš IV., um etwa 1220, noch am Leben befand¹⁴, und zum Anderen wird in KUB XXI 39 das Kommen des Königs von Zulapa (um wohl wieder persönlich bei Ḫattušiliš I. vorstellig zu werden) anscheinend dokumentiert.¹⁵

„(Vs. 8') [...] sagtest du: „Der König des Landes Zula[pa] (Vs. 9') [...] kommt er. Bentešina mir [...] (Vs. 10') [...] folgen]des sagten sie: “Die Angelegenheit des Königs von Ägypten [...] (Vs. 11') [...] werden sie [...]. „Wer die Truppen und Pfer[de] (Vs. 12') [...] aussendet, er im Land Ni[ya]...“

¹² Hagenbuchner, 1989, Brief Nr. 267.

¹³ Hagenbuchner, 1989, Brief Nr. 304.

¹⁴ van den Hout, 1998, 37 und 82; Houwink ten Cate, 1994, 250-251.

¹⁵ Hagenbuchner, 1989, Brief Nr. 328.

Zwei Dokumente aus Ugarit, die an späterer Stelle angesprochen werden, scheinen zum Einen das Überleben Urḫi-Tešups bis spät in die Regierungszeit Tudḫaliaš IV., zu bestätigen und zu bezeugen, dass er zu diesem späten Zeitpunkt wieder kurzfristig politische Bedeutung wiedererlangen konnte.

DAS ENDE URḪI-TEŠUPS

Laut RS 34.165 (Briefschreiber Tukulti-Ninurta I. oder Salmanassar I.?) stehen sich die verfeindeten hethitischen und assyrischen Armeen vor der Schlacht bei Nihriya einander gegenüber, und der hethitische König versucht den Assyrer zu beschwichtigen. Dies ist der Brief Tudḫaliaš IV. im Zitat des assyrischen Königs:

„(Rs. 38) Warum sollten wir, die wir Brüder sind, miteinander (Rs. 39) verfeindet sein? Denn: [warum] sollten ein Löwe und [...] (Rs. 40) töten?! Dann würde der Feind [...] (Rs. 41) heftig lachen (und feststellen): Der eine [...] (Rs. 42) Ich habe aber selbst Ersatz geschaffen. Denn [...] (Rs. 43) sind wir. Aus ...[...] (Rs. 44) Der Leichnam des Königs von Zula[pa] (Rs. 45) ich aber werde mit [...]“

Mit dem Versprechen, wohl die Leiche des Königs von Zulapa (KUR Zu-l[a-pa]) feierlich beizusetzen, wohl eine Wiedergutmachungsgeste gedacht zu beschwichtigen, schließt der letzte Brief Tudḫaliaš IV. an den assyrischen König vor der Nihriya-Schlacht ab.

Zulapa befand sich außerhalb der Reichweite der Assyrer, die vor Nihriya lagerten und auch nicht auf deren Marschweg dahin. Damit scheiden die Assyrer als diejenigen aus, welche Urḫi-Tešup auf dem Gewissen hätten haben können. Offenbar schien Tudḫaliaš IV. eine Verantwortung an Letzteren Tod zu tragen, weswegen die Beisetzung des Königs von Zulapa in die gleiche Kategorie Wiedergutmachung fallen konnte, wie der vorausgegangene Satz, der vom Ersatz schaffen seitens Tudḫaliaš IV. spricht, hindeutet.

KBo 18.48 Rs., Brief des Grosskönigs an den Prinzen Ḫišni von Karkemisch, liefert möglicherweise ergänzende Hinweise zu diesem Geschehen. Houwink ten Cate¹⁶ möchte diesen Text kurz nach der hethitischen Niederlage von Nihriya datieren. Die Datierung wird hier, wenn auch mit einer geringen zeitlichen Verschiebung vor die Schlacht von Nihriya, weiter verfolgt. In dem Nihriya-Brief ist der Abfall des Königs von Išuwa von Tudḫaliaš IV. bereits eingetreten, hier wird hingegen der Abfall des „Hurriters“, in dem ich den König von Išuwa erkenne, vorerst nur befürchtet.¹⁷

KBo 18.48 Rs.: *„(0) Wenn er uns auf unseren Feldzug begleitet hätte, (1') hätte er uns verlassen! [...] (2') Und Erfolg, Erfolg! Das Land Akkad hat ihn [legal anerkannt,] (3') und das ist sehr gut so! Wäre ich [ihm] ein Feind gewesen, (dann) hätte (4') ich, „Meine Majestät“, damit eine gesetzliche Handhabe gegen ihn; ich hätte damit [Er]folg. (5') Er (der Feind?) wäre uns irgendwie ausgeliefert(?). (6') Und aufgrund dieser*

¹⁶ Houwink ten Cate, 2006b, 113-114.

¹⁷ Dietrich, 2003-2004, 113: *„(Rs. 13) Warum bist Du an Ehli-šarri, (Rs. 14) meinen vereidigten Vasall, herangetreten und hast ihn in die Pflicht genommen?“*

[Tatsache] sollte ich zu ihm gehen nach ... (Ortsname?). (7') Was der Feind ihm (dem König von Akkad?) in unserer Angelegenheit schrieb: "Der Kö[nig des Landes Karkemiš] (8') wird auf keinen Fall einen Aufstand für deinen Feind provozieren." (9') Derjenige, der ein Ohr bei ihm h[at]¹⁸ (10') (berichtete es:) „Das Wort des Königs von Kar[kemiš] wird keinen Aufstand provozieren.“¹⁹ (11') Dies wi[rd bekannt] irgendwie dem Hurriter (?). (12') Wir sollten uns (also) zurückziehen. Jedoch jetzt so in der Art wie ich, „Meine Majestät“ diese Angelegenheit(, die ihn betrifft,) ignorieren werde, (13') so [muss] auch der König von Karkemiš seinerseits sie ignorieren.“

Wegen der zeitlichen Nähe der beiden Dokumente RS 34.165 und KBo 18.48 Rs. ist meiner Meinung nach die plausibelste Identifikation des Gegenkönigs im letzten Text Urḫi-Tešup.

Die gelegentliche Nennung eines Königs der Hurriter in zeitgenössischen Texten hat bekanntlich auch einiges Kopfzerbrechen verursacht. Aus dem Brief Nr. 8 von Tall Šeh Ḥamad geht ziemlich eindeutig die Herkunft der hurritischen Krieger (*šū-ub-ri-ú*)²⁰ aus dem angrenzenden Išuwa (und vielleicht auch aus Kumāḫu)²¹, die laut diesem Text Nihriya bedrohen. Diese Deutung würde ein weiteres Streitthema schlichten, nämlich die Identität des Königs der Hurriter, der mit seinen Truppen Emar zur Zeit Tudḫaliaš IV. belagert habe.²² Der Frontenwechsel des Königs von Išuwa zwischen Ḫatti und Assur vor der Nihriya-Schlacht könnte gut eine Belagerung des zum hethitischen Gebiet gehörenden Emar durch hurritische Truppen zu diesem Zeitpunkt erklären. Sie wäre sehr gut in diesem Zusammenhang als Befreiungsversuch Urḫi-Tešups zu deuten. Emar kontrollierte den einzigen direkten Weg von Osten über den Euphrat nach Nija beziehungsweise nach Zulapa. Es ist wohl wahr, dass für eine längere Zeit hindurch, als ein unabhängiges Hanigalbat gleichzeitig neben einem hethitischen Gebiet namens Išuwa bestanden hatte, diese Bezeichnung, Hurri, für ersteres Königreich reserviert war. Nichtsdestoweniger ist die im Brief beschriebene Situation mit einer Identifikation des „Hurriters“ mit dem König von Hanigalbat nicht in Einklang zu bringen, zumal es zur Zeit Tudḫaliaš IV. in Hanigalbat keine Könige mehr herrschten sondern nur assyrische Statthalter. Der Hurriter in KBo 18.48 Rs scheint jedoch ein hethitischer Untertan zu sein. Sein Benehmen steht offensichtlich in Zusammenhang mit der mangelnden Autorität des Königs von Karkemiš, der nicht fähig sei sich zugunsten Tudḫaliaš IV. einzusetzen und somit das Ausweiten des Aufstandes zu verhindern.

Auch der Text KBo. VIII 23 diskutiert von Itamar Singer²³ setzt den Abfall Eḫli-šarris vor der Nihriya-Schlacht in den Rahmen einer unspezifizierten größeren Rebellion

¹⁸ Text an dieser Stelle: „b[eug]t“. Ich setze hier stattdessen „hat“ ein, weil dieses Verb unserer Ausdrucksweise näherkommt.

¹⁹ Vermutlich sinngemäß eher als „Der König von Karkemiš wird sich da heraushalten“ zu verstehen.

²⁰ Cancik-Kirschbaum, 1996, Brief Nr. 8:54' ff.

²¹ Cancik-Kirschbaum, 1996, Brief Nr. 8:60' ff.

²² Astour, 1996, 25-56, dessen Versuch in den König der Hurri einen assyrischen Statthalter in der Region zu erkennen wenig Zustimmung gefunden hat; und Adamthwaite, 2001, 261-280.

²³ Singer, 1985, 117.

gegen die Autorität des Grosskönigs: „(9') Jedoch [j]etzt, als der König von Išuwa (10') hier ankam, sie drehten ihn (11') zu/von sich (12') [und?] er ist ebenfalls verloren in Rebellion. (13') [Der Köni]g von Išuwa (14') folgt nicht länger seiner Majestät.“

Einen erklärenden Grund für das Verhalten Eḫli-šarris liefert Houwink ten Cate²⁴, der aufgrund der Zeile 10 f. von KUB XXI 40 glaubt, auf ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Urḫi-Tešup und dem König von Išuwa (der eine Tochter Urḫi-Tešups geheiratet haben soll) schließen zu können. Dieses Verwandtschaftsverhältnis mit dem König von Išuwa würde schlüssig die in KBo 18.48 Rs. geäußerte Befürchtung Tudḫaliaš IV erklären. Urḫi-Tešup dürfte noch vor Kurunta berechtigt gewesen sein als Großkönig gegen Tudḫaliaš IV anerkannt zu werden und wurde dementsprechend von Ḫattušiliš III. und seinem Nachfolger bis an den Rand der permanenten Staatskrise befürchtet.

Für die Identifizierung des Königs von Akkad in diesem Brief, KBo 18.48 Rs, stehen mehrere Optionen zur Wahl, abhängig von der noch umstrittenen Datierung der Nihriya Schlacht. Dieser kann entweder ein kassitischer König von Babylon sein, oder, falls die Ereignisse rund um die Nihriya Schlacht überraschenderweise spät in die Periode des assyrischen Interregnums in Babylon datiert würden, Tukulti-Ninurta I. Damals führte Tukulti-Ninurta I. in den stolzen eigenen Inschriften tatsächlich den Titel eines Königs von Akkad²⁵. Diese Identifikation des Königs von Akkad in KBo 18.48 Rs ist inzwischen besser mit der Auswertung der Briefe aus dem Dūr-Katlimmu Archiv und mit der neulich rekonstruierten assyrischen Eponymenreihe von Dūr-Katlimmu in Einklang zu bringen. Bereits E. Cancik-Kirschbaum glaubte in der Korrespondenz von Dūr-Katlimmu eine Beschreibung der Umstände der Schlacht von Nihriya lesen zu können.²⁶ Die Zerstörung von Dūr-Katlimmu (die Periode, in der die von Cancik-Kirschbaum beobachteten Texte entstanden, denn Ina-Aššur-šumi-išbat in dessen Eponymat die Texte gehören der letzte in Dūr-Katlimmu bezeugte Eponym ist) erfolgte, wie man mittlerweile jedoch weiß, in einem Jahr, das dem Ende einer Reihe von mindestens 22 Eponymen des Tukulti-Ninurta I. entspricht²⁷, das heißt etwa in dem Jahr, als Babylon für Tukulti-Ninurta I. wieder verloren ging. 6-7 Jahre früher verzeichnen dieselben Archive ebenfalls bedeutende kriegerische Tätigkeiten in der Region – eine Zeitspanne entsprechend dem assyrischen

²⁴ Houwink ten Cate, 1974, 150.

²⁵ Grayson, 1972, §713, §782.

²⁶ Cancik-Kirschbaum, 1996.

²⁷ Laut Freydank, 2005. Allerdings gilt die Warnung Freydanks, dass sich die Liste durchaus vergrößern könnte aufgrund der zufälligen Überlieferungsart der Eponymen-Namen in den Archiven (Röllig, 2004 und Freydank, 2005). Bei einer Akzession Tukulti-Ninurtas gemäß der mittleren Chronologie 1244, wäre die Eroberung Babylons in das Eponymat von Aššur-bēl-ilāni, Tukulti-Ninurtas 14. tatsächliche Regierungsjahr sollte man das Eponym Tukulti-Ninurta mit dessen Akzessionsjahr gleichsetzen, also etwa 1230 anzusetzen. Der Tod Urhi-Tešups und der Verlust Babylons wiederum laut Chronik P 7 Jahre später 1223. Das Datum wäre nach der kurzen Chronologie dann entsprechend anzupassen.

Die Eroberung Babylons kann daher anhand der Eponymenlisten ins 14. Regierungsjahr Tukulti-Ninurtas I. angesetzt werden. Dieses Datum würde leicht von der Schätzung Brinkmans, 1976, 31 abweichen, errechnet anhand der Königslisten (18. Jahr). Dafür würde es eng bei der Schätzung von J. Boese, 1982, (12.-15. Jahr) liegen, welches er anhand des Abstandsdatums der Chronik P erreicht hat, als [80]+6 ergänzt. Alle Berechnungen müssen betreffs der Anzahl der Eponymen einen Unsicherheitsfaktor berücksichtigen. Das eine oder andere zufällig nicht überlieferte Eponym dieser Periode könnte noch eingefügt werden müssen.

Interregnum in Babylon.²⁸ Der Brief KBo 18.48 Rs. beschreibt eindeutig Tudḫaliaš IV. als Feind des Königs von Akkad. Über eine Feindschaft zwischen Tudḫaliaš IV. und Akkad/Babylon ist nichts bekannt, dafür umso besser über dessen Feindschaft zu Assur.

Dieses würde allerdings eine Spätdatierung der Nihriya-Schlacht voraussetzen, welche bisher von beinahe sämtlichen Historiker gemieden wurde.

Die Untersuchung des CTH 569 durch van den Hout und Houwink ten Cate zeigt tatsächlich²⁹ dass Urḫi-Tešup bis in die späte Regierungszeit Tudḫaliaš IV, etwa um 1220, noch lebte. Die Ergebnisse dieser Untersuchung von van den Hout und Houwink ten Cate sind daher wesentlich für die Datierung der Nihriya-Schlacht, da sie das bisher letzte gesicherte Erwähnung Urḫi-Tešups, gestorben kurz vor diesem historischen Ereignis, darstellen. Ebenso späte Erwähnungen eines Urḫi-Tešups³⁰ in Ugarit, RS 88.2009 und KTU 2.68, können nicht mit letzter Gewissheit bloß aus dem Kontext der Briefe heraus unseren Urḫi-Tešup zugewiesen werden.

Könnte die Anerkennung Urḫi-Tešups als Grosskönig eine Antwort des assyrischen Königs auf diese Bedrohung durch den vermutlich laut KBo 18.48 Rs gerade in Mesopotamien kriegführenden Tudḫaliaš IV gewesen sein? Schwer zu sagen. Eine gründliche Untersuchung dieses bedeutenden Details würde allerdings sowohl den Rahmen des Artikels sprengen, als auch neue Schwerpunkte der Fragestellung voraussetzen. Aus diesem Grunde wird auf beide bestehenden Möglichkeiten der Lösung des Problems der Erwähnung eines Königs von Akkad hingewiesen.

Aufgrund der vorliegenden Untersuchung ergibt sich folgende Rekonstruktion der Verbannungszeit Urḫi-Tešups in Zulapa bei Nuḫašše/Niya:

Versuchte Zwangsumsiedlung Urḫi-Tešups von Zulapa an das „Meeresufer“ und seine anschließende Flucht. Diese Ereignisse sind am wahrscheinlichsten in der Regierungszeit Kadašman-Enlils, ein paar Jahre vor dem Abschluss des hethitisch-ägyptischen Ehevertrags mit Ramses II., der im 34-sten Jahr von Ramses II. erfolgte,

²⁸ Erster Konflikt bezeugt in Dür-Katlimmu im Eponymat des *Ušur-namkūr-šarre*: „nur beiläufig erfahren wir von ‚Feinden‘, deren Einfall z.B. im Eponymatsjahr des *Ušur-namkūr-šarre* die Feldbestellung vollständig verhinderte...“. Dieser Konflikt verlängert sich auch ins nächste Jahr, ins Eponymat des *Aššur-bēl-ilāni*, Röllig, 2008, XXXIII. Diese Situation erinnert an die Beschreibung des Tukulti-Ninurta-Epos, wonach sich der assyrische König erst mal vor Kaštiliaš fliehen – erst in einem zweiten Feldzug (wohl nächstes Jahr) kann er den kassitischen König mit Erfolg herausfordern. Der zweite in Dür-Katlimmu sonst bezeugte militärische Konflikt, der die Region belastet, datiert ins Eponymat des *Ina-Aššur-šumi-išbat*. Zwischen *Ina-Aššur-šumi-išbat* und *Aššur-bēl-ilāni* liegen die Eponymen: *Aššur-zēra-iddina*, *Abī-ilī* (*Sohn des Katiri*), *Šulmānu-šuma-ušur* und *Enlil-nādin-apli* (?). Der in Dür-Katlimmu nicht bezeugte Ninu’āju scheint sein Eponymat laut Freydank, 2005, 51-52 in der Nähe des *Abī-ilī* (*Sohn des Katiri*) ausgeübt haben, ohne genau eingeordnet werden zu können, was den Interval zwischen *Aššur-bēl-ilāni* und *Aššur-šumi-išbat* auf die überlieferten 7 Eponymen Jahren verlängern würde. Ebenso könnte *Ber-išmanni* an diese Stelle gehören, den Röllig, 2008, 4, unter Fragezeichen hinter *Ina-Aššur-šumi-išbat* eingefügt hatte.

²⁹ van den Hout, 1998, 37: „*The second stage in the inquiry was therefore conducted after Eḫlišarruma had succeeded Arišarruma as king in Išuwa. If the later text is indeed to be ascribed to Tuthaliya IV, this would mean that the last phase of the oracle investigation is to be dated after 1220*“; und 82: „*Urḫi-Tešub still lived during Tuthaliya’s reign: in L 6+, part of the second stage of the inquiry to be dated around 1220, he seems to be spoken of as being still alive*“; Houwink ten Cate, 1994, 250-251.

³⁰ Singer, 1999, 729 und N. 425; Malbran-Labat, 1995, 39-40.

anzusetzen. Eine schlechtere Alternative ist die angenommene Flucht bereits während der Regierungszeit Kadašman-Turgus.

Urḫi-Tešup versteckt sich im hethitischen Einflussbereich in Nord-Syrien. Die ihn unterstützende Personen in Nord-Syrien versprechen sich viel von einer ägyptischen Intervention. Ihre Haltung begründen sie gegenüber Ramses II. damit, dass man nicht zulassen wolle, dass dem Schwiegervater des Pharaos (Urḫi-Tešup) etwas durch Ḫattušiliš III. zustößt. Währenddessen wird Urḫi-Tešup von Ḫattušiliš III. bereits am ägyptischen Hof vermutet. Ramses wird mit einer möglichen Wiederholung der Ereignisse bei Kadesch gedroht.

Vorbereitung einer ersten ehelichen Allianz zwischen den Königshäusern von Ramses II. und Ḫattušiliš III., welche jegliche Hoffnung auf eine ägyptische Einmischung zugunsten Urḫi-Tešups zunichte machen würde.

Wiederauftauchen Urḫi-Tešups und dessen Rückkehr nach Niya (?). CTH 569 bezeugt, dass er sich bis weit in die Regierungszeit Tudḫaliaš IV. noch am Leben befindet.

Anerkennung Urḫi-Tešups als rechtmäßiger Großkönig durch den König von Akkad (Tukulti-Ninurta I. nach dem Fall Babylons oder ein kassitischer König?) und seine anschließende Ermordung durch Tudḫaliaš IV. am Vorabend der Nihriya Schlacht. Tudḫaliaš IV. versucht u.A. mit dem konziliananten Versprechen einer würdigen Beerdigung Urḫi-Tešups die Schlacht bei Nihriya mit den Assyrem (unter Tukulti-Ninurta I. oder Salmanassar I.?) im letzten Augenblick noch zu verhindern.

ADDENDUM: EINE NEUE DEUTUNG VON RS 34.165

Die Attribution des Dokuments RS 34.165 an Salmanassar I.³¹ oder an Tukulti-Ninurta I. und damit das Datum der Nihriya-Schlacht scheint vordergründig davon abzuhängen ob Urḫi-Tešup (der nun in diesem Text identifiziert wurde) tatsächlich bis in die späte Regierungszeit Tudḫaliaš IV., sprich nach ca. 1220 v.Chr. lebte, wie nahegelegt von der Untersuchung des CTH 569 von van den Hout und von Houwink ten Cate³².

Ausgerechnet aus Ugarit scheinen weitere späte Erwähnungen von Urḫi-Tešup zu kommen. Eine davon stammt aus einem Brief³³, ebenfalls aus dem Urtenu Archiv, der Fundort von RS 34.165, an Urtenu, Yabnana, ^dIM.DI.KUD, Danana, den Grossen der Stadt und den Stadtältesten, weswegen die Identifizierung mit dem illustren königlichen Verbannten plausibel erscheint. Der schreibende Urḫi-Tešup scheint eine Person von hoher Autorität zu sein, ohne dass sein persönlicher Status aus dem Brief RS 88.2009 ersichtlich werden könnte. Möglicherweise ist dieser auch mit dem *Urg-Tib* identisch, der Autor eines Höflichkeitsbriefes KTU 2.68 an die ugaritische Königin. Es ist eindeutig,

³¹ So identifiziert von Harrak, 1987, 140-142; Liverani, 1990, 169-171; Dietrich, 2002, 103-141. Für Tukulti-Ninurta I sprechen sich u.A. aus: Lackenbacher, 1982, 141-56; Singer, 1985, 100-102 und 107-109; Freu, 2003, 101-118.

³² van den Hout, 1998, 37 und 82; Houwink ten Cate, 1994, 250-251.

³³ Singer, 1999, 729 und N. 425; Malbran-Labat, 1995, 39-40.

dass die neuen biographischen Daten für Urḫi-Tešup ihn in seinen letzten Jahren als Zeitgenosse von Šarelli, als Regentin von Ugarit nach dem Tode Ibiranus, erscheinen lassen, zu deren Zeiten Urtenu eine besondere Bedeutung erlangt hatte. Wie man feststellen kann, sowohl die ugaritischen Zeugnisse, wie auch die Auswertung des CTH 569 unterstützen sich gegenseitig in der Aussage, dass Urḫi-Tešup ca. 1220 v.Chr. noch lebte.

Die Erwähnung Urḫi-Tešups als (Leiche des) König von Zulapa in RS 34.165 setzt logischerweise für dieses Dokument ein Datum nach Abschluss von CTH 569 und nach Verfassung der Briefe KTU 2.68 und RS 88.2009 voraus. Dieses wahrscheinlichste Datum (1223 bzw. 1213 nach den vorliegenden Schätzungen, die auf der Mittleren bzw. Kurzen Chronologie beruhen) liegt lange nach dem Tod von Salmanassar I. Nach der sogenannten mittleren Chronologie ist die Krönung Tukulti-Ninurtas I. nämlich 1244 v.Chr. anzusetzen. Nach der verkürzten mittellassyrischen Chronologie ist dieses Datum immer noch mit dem Jahre 1234 zu ersetzen. Nach beiden Chronologien muss Salmanassar I. als der Schreiber von RS 34.165 kategorisch ausscheiden. Das Phänomen der scheinbaren Erwähnung seines Namens in der Zeile Vs. 1 bedarf daher einer überzeugenden Erklärung. Meiner Auffassung nach beruht die Ergänzung des Namens Salmanassar I. in RS 34.165 auf eine falsche Wahrnehmung des Briefes.

Meiner Auffassung nach ist RS 34.165 die Mitteltafel eines wesentlich längeren assyrischen Briefes. Diese Möglichkeit ist bisher aufgrund der an dieser Stelle unzweifelhaft erkennbaren Amarna-Formel noch nie in Erwägung gezogen worden. Bisher gab es lediglich den Versuch an dieser Stelle des Briefes noch eine abgebrochene Einleitungszeile zu vermuten. Wenn RS 34.165 nicht als erste Tafel des assyrischen Briefes an den König von Ugarit angesehen werden müsste, dürfte man bezweifeln, dass [...]SAG überhaupt einen Hinweis auf Salmanassar I. darstellen kann, zumal die entsprechende äußerst bruchstückhafte Zeile auch einen komplett anderen Inhalt hätte haben können als die bisher erwartete bloße Einleitung der Amarna-Formel.

Es ist wohl wahr, dass bisher keine Fälle bezeugt sind, in denen eine Amarna-Formel in Zitatform wiedergegeben worden ist. Das ist verständlich, zumal die Begrüßungsformel im Normalfall nicht bedeutend genug war, in späteren Briefen zitiert zu werden.

Die Zweifel, dass die am Anfang des Bruchstücks identifizierte Amarna-Formel tatsächlich diese Korrespondenz zwischen mutmaßlich Ibiranu oder seinen Nachfolger in Ugarit und dem assyrischen König hätte einleiten können, schürt in erster Linie die dafür unangebrachte Form dieser Amarna-Formel selbst. Diese kann keine Amarna-Formel eines Briefes des assyrischen Großkönigs an Ibiranu oder gleichwelchen anderen ugaritischen König betrachtet werden – da es Letzterem aufgrund der darin angebotenen Anrede „*mein Bruder*“ eine Ranggleichheit mit dem assyrischen König unterstellen würde. Das allerhöchste, was ein assyrischer König seinem ugaritischen Partner hätte anbieten können wäre ein protokollarisch wohlwollendes „*mein Sohn*“. Es ist jedoch unzweifelhaft, dass der Briefempfänger dennoch der ugaritische Herrscher war. Einen Grund für die unerhörte protokollarische Aufwertung Ugarits ist im Brief nicht ersichtlich. Erstaunlicherweise klammert die Analyse von M. Dietrich bewusst oder

unbewusst ausgerechnet diesen wichtigen Aspekt der Amarna-Formel in dem Brief vollkommen aus³⁴.

Die verwendete Anrede legt, gemäß der von Hagenbuchner (THeth 15, 49-55) beobachteten Kriterien der hethitischen und damit auch der damit zeitgenössischen Korrespondenzführung, eine Ranggleichheit zwischen Korrespondenten unausweichlich nahe. Diese liegt aber unter keinen Umständen zwischen einem assyrischen Großkönig, sei es Salmanassar I. oder Tukulti-Ninurta I., und einem König Ugarits vor.

Zur Verdeutlichung der diplomatisch korrekten Anrede eines Königs von Ugarit innerhalb der Rangfolge des hethitischen Reiches kann man z.B. Bo 2810 zitieren in dem der hethitische Großkönig ihn als „*mein Sohn*“ anredet. Je nach Situation, scheint die Bedeutung des Königs von Ugarit gelegentlich sogar unterhalb derjenigen des Königs von Amurru rangiert zu haben, wie eine gelegentliche Adresse des Königs von Amurru und seines Präfekten an deren „Söhne“, der König von Ugarit und dessen Präfekten, beweist (RS 17.152).

Der Brief RS 23.035 demonstriert z.B., wie wichtig der passende Einsatz der Anrede „*Bruder*“ auch grenzüberschreitend betrachtet wurde. Der Präfekt der Stadt BAD-dU in Babylonien, soll laut RS 23.035 einen gewissen Ili-hamadi festgenommen haben, dessen Oberherr (möglicherweise der König von Emar) sich erlaubt hatte, ihn, den Präfekten von BAD-dU unangemessen als „*Bruder*“ angesprochen zu haben. Ili-hamadi dürfte der unglückselige Überbringer des Briefes gewesen sein. Es ist daher vorstellbar, dass sich ein untergeordneter Herrscher u.U. sich einem größeren, wenn bestimmte Voraussetzungen dazu vorliegen, unter Fehleinschätzung der Verhältnisse, anbieten könnte. Dies wird in der Regel vom höheren Partner aber umgehend korrigiert, wenn nicht gar bestraft, beides ist häufiger schon vorgekommen. Das umgekehrte Angebot der Bruderschaft an einen abhängigen Kleinkönig seitens eines wesentlich höheren Partners ist allerdings noch nie in der Korrespondenz des Nahen Ostens belegt.

Kann man sich vorstellen, dass der assyrische Großkönig gerade nach seinem Sieg über Tudhališa IV. den „Kleinkönig“ von Ugarit als Bruder bezeichnet? Ich denke: nein. Viel sinnvoller ist die Deutung der Zeilen 3-10 als Anrede zwischen zwei Großkönigen, die als Zitat im ugaritischen Brief inseriert ist. Den Hinweis, dass hier tatsächlich bereits kräftig zitiert wird, bringt Zeile die 11 (Übersetzung M.Dietrich: „[...] *hast Du mir geschrieben*“), die gleich auf die Amarna-Formel folgt. Sie ist die typische Redewendung in der akkadischsprachigen Korrespondenz mangels Anführungszeichen eine Zitatstelle anzukündigen oder abzuschließen. Die scheinbar bezuglose Zeile 11 wäre hiermit ebenfalls erklärt. Die Schlussfolgerung aus der Tatsache, dass der Empfänger der Amarna Formel nicht identisch mit dem tatsächlichen Briefempfänger sein kann, sowie aus dem Zitierhinweis in Zeile 11, ist, dass die Amarna-Formel höchstwahrscheinlich ein Zitat innerhalb des Briefes ist und nicht die ursprüngliche einleitende Amarna-Formel des assyrischen Briefes an den Herrscher von Ugarit.

³⁴ Dietrich, 2003-2004, 119-120.

Auf dasselbe drängt auch die darauf folgende Zeile 12: „*Dann hat Tudhulija, der König] von Hatti-Land, mir folgendes geschrieben*“. Sie setzt nämlich voraus, dass RS 34.165 vor Zeile 12 auch andere Aussagen Tudhališ IV. zitiert, oder dass hier ein in dem Brief bereits begonnener Bericht zumindest fortgesetzt wird.

Diese Amarna-Formel kann sich daher nicht auf den ugaritischen König beziehen. Die versuchte Rekonstruktion des Namens des ugaritischen Königs in der Amarna-Formel ergibt sich aus den noch lesbaren Textspuren nicht zwingend. Lackenbacher³⁵ dachte in Ihrer Erstveröffentlichung des Briefes an eine alternative Lesung des beschädigten auf KUR folgenden Zeichen u.A. noch auf ein URU statt sich bloß auf die Lesung ú zu fixieren, wie vorausgesetzt bei einer Ergänzung zum KUR Ugarit. Ebenso wurde von ihr noch erwogen [...]na LUGAL statt ausschließlich zum [Ibira]na LUGAL alternativ zu einem [a]na LUGAL zu ergänzen. Summiert man zusammen die Alternativen Lackenbachers, bekäme man einen zu nichts zwingenden [a]na LUGAL KUR [URU], der den Weg frei machen würde zur Erörterung, wer mit dieser Amarna-Formel statt des ugaritischen Königs mal in Zitatform tatsächlich gemeint gewesen sein dürfte.

Eine Erörterung der Rolle, welche die zitierte Amarna-Formel an dieser Stelle des Briefes spielte, wäre ein Schlüssel zum Verständnis dieser Zeilen. Da ab Zeile 12 der Begründung des „*casus belli*“ aus Sicht des hethitischen Königs Platz gewidmet wird, könnten auch die einleitenden Zeilen ebenfalls darauf bezogen werden und ein Teil des „*casus belli*“ begründet haben.³⁶ KBo 18.48 Rs zählt u.A. auf die Anerkennung eines Gegenkönigs in Hatti und der daraufhin befürchtete Abfall des Hurriter, das heißt des hethitischen Vassalen von *Išuwa*. Da sowohl KBo 18.48 Rs, wie auch das bereits erwähnte KBo. VIII 23 nur kurz vor der Abfassung von RS 34.165 anzusetzen sind, dürfen die darin erwähnten Elemente auch in RS 34.165 die gleiche bedeutende Rolle spielen und eventuell in gleicher Reihenfolge erwähnt werden. Tatsächlich folgt der Amarna-Formel, die eine Anerkennung ihres Adressats als Grosskönig impliziert, in Zeile 12 der Vorwurf Tudhališ IV. seinen Vassalen von *Išuwa* vereidigt zu haben.

Ob es auch eine etwas deutlichere Anerkennung Urhi-Tešups als Grosskönig durch die Assyrer gegeben hat ist nicht zu belegen. Der Austausch entsprechender Höflichkeiten wie zwischen gleichrangige Großkönige würde sie jedoch ebenso für uns wie für die Hethiter damals beweisen. Diese Deutung der Amarna-Formel liefert eine Erklärung, warum sie in RS 34.165 der Begründung des „*casus belli*“ angegliedert wird. Ebenso ist es bedeutsam, dass in dem später zitierten Versöhnungsbrief Tudhališ IV. vor Ausbruch der Nihriya-Schlacht ein Angebot bezüglich der Leiche des Königs von Zulapa/Urhi-Tešup im Kontrast dazu eine so prominente Rolle spielt.

³⁵ Lackenbacher, 1982, 149.

³⁶ In KBo 18.48 Rs. kann man lesen, wie Tudhališ IV von einem bereits begonnenen Feldzug umzukehren gedenkt, die durch die vermutliche Anerkennung Urhi-Tešups entstandene Situation zu lösen: „*Und aufgrund dieser [Tatsache] sollte ich zu ihm nach ... (gehen). ... Dies wi[rd] bekannt] irgendwie dem Hurriter (?). Wir sollten uns (also) zurückziehen.*“ Wie die Lösung des durch Anerkennung Urhi-Tešups entstandenen politischen Problems ausgesehen haben mag, können wir anhand der Erwähnung der Leiche des Königs von Zulapa in RS 34.165: „(Rs. 44) *Der Leichnam des Königs von Zul[apa] (Rs. 45) ich aber werde mit [...]*“ vermuten.

In diesem Lichte gelesen, könnten die ersten Zeilen von RS 34.165. einen Vorwurf an den assyrischen König enthalten, Urḫi-Tešup anerkannt zu haben, was sich durch die abgefangene Korrespondenz belegen ließ, in der eine kompromittierende Ansprache Tukulti-Ninurtas vorkam. Da Zeile Vs. 2 als [a]na LUGAL KUR [URU] zu ergänzen ist, bietet sich im Grunde nach dem logischen Prinzip von Ockhams Rasiermesser (Ockham's razor) am ehesten eine Identifizierung Urḫi-Tešups an dieser Stelle. Denn Urḫi-Tešup, beziehungsweise der König von Zulapa, wird tatsächlich im Laufe des Briefes erwähnt. Urḫi-Tešup ist zu seinen Lebzeiten auch der naheliegendste Anwärter auf die Bezeichnung „Bruder“ durch einen assyrischen Grosskönig, trotz seines recht bescheidenen realen Status erkennbar in der Bezeichnung LUGAL KUR [URU].

Ibiranus Tod wird von Singer, z.B. auf etwa 1225-1220 gesetzt, was durchaus eine Parallelität zwischen Šarellis Regentschaft und Urḫi-Tešups letzte Jahre nahelegen könnte. Da Ibiranu nicht mehr zwingend als Empfänger von RS 34.165 gesehen werden kann, kommt auch die Königin Šarelli die Empfängerin dieses Briefes in Frage womit die Existenz eines späten mit ihr korrespondierenden Urḫi-Tešup(KTU 2.68, RS 88.2009), erklärt wird. Das dann beobachtbare Revirement Urḫi-Tešups, bezeugt durch diese Briefe, wohl infolge seiner Anerkennung als Grosskönig, kann sich nur knapp nach dem Tod Ibiranus ereignet haben.

DANKSAGUNG

Ich möchte mich bei Professor Gernot Wilhelm für die Lesung des Manuskripts und seine nützlichen Kommentare bedanken. Ebenso möchte ich mich noch bei Professor Wolfgang Röllig für den wertvollen Hinweis auf die Dūr-Katlimmu Texte bedanken.

BIBLIOGRAPHIE

- Adamthwaite, M.R., 2001 – Late Hittite Emar. *Ancient Near Eastern Studies*, Supplement 8. Louvain: Peeters.
- Astour, M.C., 1963 – Place-names from the Kingdom of Alalah in the North Syrian List of Thutmose III. A study in historical topography, *Journal of Near Eastern Studies* 22/4, 220-241.
- Astour, M.C., 1996 – Who was the King of the Hurrian troops at the siege of Emar, in: Emar. The history, religion, and culture of a Syrian town in the late Bronze Age, Hrsg. M.W. Chavalas, 25-56.
- Belmonte Marin, J.A., 2001 – Répertoire Géographique des Textes Cunéiformes, Band 12/2. Wiesbaden: Ludwig Reichert.
- Boese, J., 1982 – Burnaburiaš II, Melišipak und die mittelbabylonische Chronologie, *Ugarit-Forschungen* 14, 15-26.

- Brinkmann, J.A. – Materials and Studies for Kassite History, Vol. I. Chicago: The Oriental institute of the University of Chicago.
- Cancik-Kirschbaum, E., 1996 – Die mittelassyrischen Briefe aus Tall Šēh Hamad. Berlin: Dietrich Reimer.
- Dietrich, M., 2003-2004 – Šalmanassar I von Assyrien, Ibiranu (VI) von Ugarit und Tudhalia IV von Hatti. *Ugarit-Forschungen* 35, 103-139.
- Edel E., 1994 – Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in babylonischer und hethitischer Sprache. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Freydank H., 2005 – Zu den Eponymenfolgen des 13. Jahrhunderts v. Chr. in Dūr-Katlimmu, *Altorientalische Forschungen* 32, 45-56.
- Freu, J., 2003 – De la confrontation à l'entente cordiale. Les relations assyro-hittites à la fin de l'âge du Bronze (ca. 1250-1180 av. J.C.), in: *Hittite Studies in Honor of Harry A. Hoffner Jr.*, Hrsg. G. McMahon, 101-118.
- Grayson, A.K., 1972 – *Assyrian Royal Inscriptions, Part 1*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Hagenbuchner, A., 1989 – Die Korrespondenz der Hethiter, 2. Teil: Die Briefe mit Transkription, Übersetzung und Kommentar (*Texte der Hethiter* 15). Heidelberg: C. Winter.
- Harrak A., 1987 – *Assyria and Hanigalbat*. Hildesheim: G. Olms.
- Helck, W., 1963 – Urhi-Tešup in Ägypten, *Journal of Cuneiform Studies* 17/3 (1963), 88-97.
- van den Hout, Th.P.J., 1998 – The purity of Kingship. An edition of CTH 569 and related Hittite oracle inquiries of Tuthaliya IV. Leiden: Brill.
- Houwink ten Cate, Ph.H.J., 1974 – The Early and Late Phases of Urhi-Tešub's Career, in: *Festschrift H.G. Güterbock*, Hrsg. K. Bittel, 123-150.
- Houwink ten Cate, Ph.H.J., 1994 – Urhi-Tessub revisited, *Bibliotheca Orientalis* 51, 233-259.
- Houwink ten Cate, Ph.H.J., 2006a – The sudden return of Urhi-Tešup to his former place of banishment in Syria, in: *The life and times of Hattušili III and Tuthaliya IV, Proceedings of a symposium held in honour of J. de Roos*, 12-13 December 2003, Hrsg. Th.P.J. van den Hout, 1-8.
- Houwink ten Cate, Ph.H.J., 2006b – The apparently delayed homecoming of Tudhaliyaš IV, in: *The life and times of Hattušili III and Tuthaliya IV, Proceedings of a symposium held in honour of J. de Roos*, 12-13 December 2003 (*PIHANS* 103), Hrsg. Th.P.J. van den Hout, 107-115.
- Lackenbacher, S., 1982 – Nouveaux documents d'Ugarit. I: Une lettre royale, *RA* 76, 141-156.
- Liverani, M., 1990 – Prestige and Interest. International relations in the Near East ca 1600-1100 B.C. Padua: Sargon.
- Malbran-Labat, F., 1995 – La découverte épigraphique de 1994 à Ougarit (Les textes Akkadiens), *SMEA* 36, 103-111.
- del Monte, G.F., Tischler, J., 1978 – Répertoire Géographique des Textes Cunéiformes, 6/1, Wiesbaden: Ludwig Reichert.
- Otten, H., 1981 – Die Apologie Hattusilis III. Das Bild der Überlieferung, *Studien zu den Boğazköy-Texten* 24. Harrassowitz: Wiesbaden.
- Röllig, W., 2004 – Eponymen in den mittelassyrischen Dokumenten aus Tall Šēh Hamad / Dur Katlimmu, *Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie* 94/1, 18-51.
- Röllig, W., 2008 – Land- und Viehwirtschaft am Unteren Habur in mittelassyrischer Zeit. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Singer, I., 1985 – The Battle of Nihiriya and the End of the Hittite Empire, *ZA* 75, 116-118.
- Singer, I., 1999 – A political history of Ugarit, *Handbuch der Orientalistik, Abt. 1, Der Nahe und Mittlere Osten* 39. Leiden: Brill.
- Singer, I., 2006 – The Urhi-Tešub affair in the Hittite-Egyptian Correspondence, in: *The life and times of Hattušili III and Tuthaliya IV, Proceedings of a symposium held in honour of J. de Roos*, 12-13 December 2003 (*PIHANS* 103), Hrsg. Th.P.J. van den Hout, 27-38.